

**II-8002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**FERDINAND LACINA**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 11. Dezember 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/289-Pr.2/92

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

3573 IAB  
1992 -12- 11  
zu 3675 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen vom 19. Oktober 1992, Nr. 3675/J, betreffend außerbudgetäre Finanzierungen der ÖBB, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Beim Abschluß von Ratenkaufverträgen wird die Abstattung des Kaufpreises in einer Anzahl von Raten vereinbart. Sollte eine Lieferfirma dabei in der Folge ihre Kaufpreisforderung an eine Bank abtreten, so änderte ein derartiger Gläubigerwechsel grundsätzlich nichts am Rechtscharakter des Kaufvertrages. Die Frage der Rechtspersönlichkeit der ÖBB spielt somit diesbezüglich keine Rolle. Zudem möchte ich noch hinzufügen, daß diese Finanzierungsart von den ÖBB seit vielen Jahren angewendet wird und auch der Rechnungshof anläßlich seiner Prüfungen der Gebarung der ÖBB dazu keine Einwände erhoben hat.

Zu 2. und 3.:

Anläßlich einer im Juni 1991 abgehaltenen Budgetverhandlung zum Bundesvoranschlag 1992 habe ich klargestellt, daß eine Fremdfinanzierung laufender Betriebsaufwendungen aus grundsätzlichen budgetpolitischen Überlegungen und haushaltsrechtlichen Gründen keinesfalls in Betracht gezogen werden darf. Eine über eine solche Klarstellung hinausgehende "ausdrückliche Weisung" habe ich nicht erteilt.

- 2 -

Zu 4.:

Zur Beantwortung der gestellten Frage verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu der gleichlautend an ihn gestellten Frage Nr. 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3674/J.

Zu 5.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist nicht bekannt, daß Ratenkäufe als Finanzierungsform bei anderen Bundesbetrieben angewendet werden.

Zu 6.:

Die Festlegung der im kommenden Budgetjahr anzuwendenden Finanzierungsformen der ÖBB erfolgt im Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Organen der ÖBB zu beschließen und vom Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu genehmigen ist. Ein derartiger Wirtschaftsplan liegt für das Jahr 1993 noch nicht vor, weil dieser erst nach der Beschlußfassung des Nationalrates über den Bundesvoranschlag 1993 festgesetzt werden kann. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir daher derzeit nicht möglich ist, zu dieser Frage detailliert Stellung zu nehmen.

Beilage

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der ÖBB, mittels der Finanzierungsart 'Ratenkauf' sich trotz fehlender Rechtspersönlichkeit bei Banken, konkret der ÖVKB, zu verschulden?
2. Ist es richtig, daß Sie, als die ÖBB planten, neben Investitionen auch den laufenden Aufwand mittels solcher Ratenkäufe zu finanzieren, dies ausdrücklich mittels Weisung untersagten?
3. Wenn ja, warum, wie lautete diese Weisung genau und warum haben Sie gegen diese Finanzierungsform nur in diesem speziellen Fall Einspruch erhoben?
4. In welchem Umfang haben sich die ÖBB nach Ihren Informationen durch 'Ratenkäufe' und andere außerbudgetäre Finanzierungen verschuldet?
5. Finden derartige Finanzierungsformen außer bei den ÖBB auch bei anderen Bundesbetrieben (etwa der Post) Anwendung, wenn ja, bei welchen und in welchem genauen Umfang?
6. In welchem genauen Ausmaß sind derartige Finanzierungsformen im kommenden Budgetjahr bei den ÖBB sowie gegebenenfalls bei anderen Unternehmen vorgesehen?